

»Stopp TTIP und CETA«

Aktuelles zur Auseinandersetzung um TTIP und CETA

Stand: 08.10.2014

Leo Mayer, Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung (isw), München¹

Bilden. Beraten. Bewegen. **DGB**
Kreuzverband
fürstenfeldbruck

Vortrag & Diskussion

**TTIP -
Angriff auf die Arbeitnehmerrechte
&
schleichender Staatsstreich?**

Was versteckt sich hinter der Abkürzung TTIP? Und welche akute Gefahr bringt das Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU mit sich? Was bedeutet TTIP für die Standards, u.a. beim Umwelt- und Verbraucherschutz, beim Sozialstaat und auch für Arbeitnehmerrechte?

Der DGB Kreuzverband Fürstenfeldbruck lädt Sie herzlich zu einem Vortrag mit Leo Mayer (isw) ein, bei dem diese Themen im Mittelpunkt stehen.

**08. Oktober 2014
19:00 Uhr**
Bürgerhaus Emmering
Lauscherwörth 5
82275 Emmering

**Referent:
Leo Mayer**
Institut für sozial-ökologische
Wirtschaftsforschung

© 12/13, Anna-Maria, 510 Kreuzverband Fürstenfeldbruck, 1. Vorsitzende: H. 9017 München, www.dgb-muenchen.de

Ich möchte mich

1. v.a. mit CETA – dem Abkommen zwischen der EU und Kanada – beschäftigen, weil der Text inzwischen bekannt ist und dieses als Blaupause für TTIP – dem Abkommen zwischen der EU und den USA – gilt.
2. mit der aktuellen Debatte zu diesen Abkommen.

I. Aktuelle Debatte

Fünf Jahre wurde zwischen der EU-Kommission und Kanada über das „Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen“ CETA verhandelt. Das Ergebnis ist ein über 1.600 Seiten langer Vertrag, der am 26. September auf dem EU-Kanada-Gipfel von den Vertretern der EU und dem kanadischen Regierungschef unterschrieben worden ist.

Fünf Jahre wurde geheim verhandelt, ohne öffentliche Informationen.

In den Leitlinien des EU-Rates (die Regierungschefs der Mitgliedsländer) für die Verhandlungen der EU-Kommission² werden als Ziel genannt:

- „voller Schutz und umfassende Sicherheit der Investoren und Investitionen,“
- „wobei ein hohes Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzniveau im Einklang mit dem Besitzstand der EU und den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gefördert werden soll.“
(Anmerkung: hier nur ein „soll“)

Der neue EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagte einmal dem SPIEGEL:

*„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“
(SPIEGEL, 27.12.1999)*

Nach diesem Muster – ohne öffentliche Debatte und Einmischung - wollten die EU und die Regierungen der EU-Mitgliedsländer auch CETA und TTIP durchziehen.

»Europäische Bürgerinitiative« (EBI)

Deshalb hat die gerade ausscheidende, aber noch amtierende EU-Kommission die »Europäische Bürgerinitiative« (EBI) gegen die internationalen Handelsverträge TTIP und CETA nicht zugelassen. Das internationale Bündnis „STOP TTIP“, das z.Zt. 240 Organisationen aus 21 EU-Ländern umfasst und eine Million Unterschriften unter ein Nein zu TTIP in mindestens 7 Ländern hätte sammeln wollen, damit die EU ihre bisherige Verhandlungslinie verlässt, wurde abgewiesen.

¹ <http://www.isw-muenchen.de/>

² TTIP-Verhandlungsmandat <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf> entspricht dem Verhandlungsmandat für CETA

Ein Sprecher der EU-Kommission begründete die Ablehnung: Eine Bürgerinitiative könne zwar gegen EU-Gesetze vorgehen, nicht aber „*das Tun der Kommission stoppen*“.

Bei einem Erfolg einer »Europäische Bürgerinitiative« müsste die EU-Kommission die Angelegenheit öffentlich erörtern. Offensichtlich sitzt der Erfolg der »Europäischen Bürgerinitiative«³ gegen die Privatisierung des Wassers der EU-Kommission immer noch im Nacken.

Die Nichtzulassung der EBI ist das Schild, hinter dem die EU-Kommission die Verhandlungen – geheim und ohne Beteiligung der Öffentlichkeit – zum Abschluss bringen will.

Aber das lassen wir nicht durchgehen!

Das europaweite Bündnis gegen TTIP und CETA klagt nun vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Nichtzulassung.

Eine juristische Auseinandersetzung kann lange dauern; TTIP und CETA müssen aber jetzt gestoppt werden.

Deshalb wurde diese Woche die Bürgerinitiative trotzdem gestartet - und zwar als selbstorganisierte »Europäische Bürgerinitiative«. Aber nach allen formalen Kriterien einer registrierten EBI.

Das Ganze zeigt jedoch, was von der Aussage Sigmar Gabriels bei der Bundestagsdebatte am 25. September – „*Wir werden die Verhandlungen mit maximaler Transparenz führen.*“ – zu halten ist. Das Gerede von Transparenz und Offenheit, die angeblich in die TTIP- und CETA-Verhandlungen einziehen würden, ist ein großer Schwindel zur Irreführung der Öffentlichkeit. Brüssel und die Bundesregierung wollen TTIP und CETA durchziehen. Geheim und ohne öffentliche Beteiligung.

Jetzt aber ist das Thema öffentlich – und schon kommen die Herrschaften ins Stolpern.

CETA-Abkommen »unterzeichnet« oder nur »unterschrieben«

Am 25. September hatte Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel im Bundestag noch die Backen aufgeblasen: "*Nichts ist unterschrieben. Nicht einmal das kanadische Abkommen. Wir werden die Verhandlungen mit maximaler Transparenz führen.*"

Er gab sich überzeugt, dass die scheidende EU-Kommission in Ottawa das Abkommen nicht unterzeichnen werde, und dass das Abkommen von den nationalen Parlamenten der 28 Mitgliedsländer gebilligt werden müsste.

Aber schon einen Tag später, am Freitag 26. September, unterzeichneten die Vertreter der EU (EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy und Kommissionspräsident Manuel Barroso) und der kanadische Regierungschef Harper in Ottawa das Abkommen.

Man habe die Zustimmung aller EU-Mitgliedsstaaten, sagte Rompuy. EU-Kommissionschef Barroso bekräftigte. "*Alle offiziellen Mitteilungen, die wir aus Deutschland erhalten haben, waren absolut dafür.*" Nachverhandlungen lehnte er ab.

Der kanadische Ministerpräsident Stephen Harper verwies darauf, dass die endgültige Version des Ceta-Pakts auf einer Vereinbarung basiere, die im vergangenen Jahr von allen EU-Mitgliedsstaaten und Kanada unterstützt worden sei. Deshalb lehne er Nachverhandlungen ebenfalls ab.

Barroso wies darauf hin, dass das Abkommen erst 2016 in Kraft treten werde. Vorher müssten noch Europaparlament, der EU-Ministerrat sowie das kanadische Parlament zustimmen. Von den nationalen Parlamenten war keine Rede.

EU-Kommission rudert zurück

Aber schon am Montag, den 29. September, klang es wieder anders.

In Ottawa sei der Abschluss der fünfjährigen Verhandlungen gefeiert worden. Die EU-Vertreter hatten feierlich unterschrieben, aber nicht aber nicht "formell" unterzeichnet. Dies sei Aufgabe der neuen EU-

³ <http://www.right2water.eu/>

Kommission. (Auch der afghanische Präsident Karsai hat das Stationierungsabkommen für die US-Truppen nur ausgehandelt. Unterzeichnen dürfen seine Nachfolger.)

Möglicherweise ist der deutschen Regierung erst jetzt aufgefallen, dass im CETA-Abkommen selbst **Staatsanleihen** als Investitionen klassifiziert werden und so den vollen Schutz vor »Enteignung und Diskriminierung« genießen. Staaten können bei Bankabwicklungen oder Schuldenschnitten haftbar gemacht und vor privaten Schiedsgerichten auf Entschädigung verklagt werden.

Bereits jetzt werden krisengeschüttelte Euro-Ländern von ausländischen Investoren attackiert. Allein gegen Zypern und Spanien wurden vor internationalen Schiedsgerichten Entschädigungsklagen über mehr als 1,7 Milliarden Euro wegen entgangener Gewinne durch Bankabwicklungen und Schuldenschnitt eingereicht. Gegen Belgien klagt der chinesische Finanzinvestor Ping An. Als größter Einzelinvestor hatte er 2,3 Mrd. USD verloren, als die Pleitebank Fortis im Jahr 2008 im Zuge der Bankenkrise teilweise verstaatlicht und aufgespalten wurde. Jetzt klagt er gegen die belgische Regierung auf Entschädigung.

Aber nicht nur das. CETA regelt auch den Umgang mit zahlungsunfähigen Staaten. Sollte der Fall eintreten, dass ein Investor ein EU-Mitgliedsland verklagt, dieses aber nicht bezahlen kann, werden die Kosten auf die anderen EU-Mitgliedsländer verteilt. Eine »Gemeinschaftshaftung«, die von der deutschen Regierung immer abgewehrt worden ist. Dementsprechend allergisch reagiert Berlin jetzt.

Anhörung im Europäischen Parlament

Wie groß die Konfusion in der EU-Administration derweilen ist, wurde auch bei der Anhörung der designierten Handelskommissarin Cecilia Malmström vor dem Europaparlament deutlich.

In einem den EuropaparlamentarierInnen am Freitag (26.9.2014) vorab zugestellten Schreiben äußerte sie, dass sie *„überhaupt keine Schutzklauseln für Investoren“* in CETA und TTIP aufnehmen werde. Später korrigierte Malmström und teilte mit, dass dieser Text nicht von ihr stamme. Diese Passage sei in der EU-Kommission von Dritten geändert worden.

Bei der Anhörung im Europaparlament am 29.9. erwies sie sich dann als überzeugte Anhängerin des Freihandels und des Investorenschutzes und sprach sich klar für die umstrittenen Handelsabkommen CETA mit Kanada und TTIP mit den USA sowie für den Investorenschutz aus.

Entschieden wies sie die Forderung zurück, den Investor-Staat-Streitmechanismus aus dem schon ausgehandelten Freihandelsabkommen mit Kanada zu streichen. Etwas, was gerade auch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel gefordert hatte. *"Das wäre keine gute Idee, dann würde man das ganze Abkommen wieder aufmachen und damit das Risiko eingehen, dass alles auseinanderbricht. Und das Abkommen mit Kanada ist ein sehr gutes Abkommen"*, sagte Malmström.

Offensichtlich ist, dass die herrschende Politik - ob in Brüssel, Berlin, Ottawa oder Washington - fest entschlossen ist, TTIP und CETA durchzusetzen.

Die deutschen Regierungsparteien unterstützen diesen Anschlag auf die Demokratie:

- Die CDU tritt offen für das Projekt ein,
- in der SPD gab und gibt es starke Widerstände.

SPD-Parteikonvent

Sigmar Gabriel hat die SPD-Linke auf dem SPD-Parteikonvent am 20. September ziemlich raffiniert ausgetrickst: Erst gewann er den neuen DGB-Vorsitzenden für TTIP, dann versprach er den Delegierten des SPD-Konvents Änderungen am Handels- und Investitionsabkommen mit Kanada (CETA).

Dabei hatte die Bundesregierung das fertig verhandelte CETA mit Kanada an die Bundesländer bereits mit dem Hinweis verschickt, *„umfassende Änderungsanträge“* seien *„nicht mehr zielführend“*. Denn auch die deutsche Regierung hat der EU-Kommission das Verhandlungsmandat für den Investorenschutz bei CETA übertragen hat.

Unterstützung holte sich der Parteivorsitzende, indem er dem Konvent vorschlug, die Verhandlungen auf Grundlage eines mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund erstellten Positionspapiers zu führen. So sollten

»rote Linien« gezogen werden – gegen den Investitionsschutz und die Absenkung von arbeits- und verbraucherpolitischen Standards.

Mit diesem „Gefälligkeitsdienst“ für die SPD-Führung hat sich der DGB in Kontrast zur IG Metall und zu ver.di – und zu seiner eigenen Beschlusslage – gebracht, die sich dafür ausgesprochen haben, die Verhandlungen zu TTIP sofort zu stoppen.

Inzwischen haben IGM und ver.di noch einmal bekräftigt, dass die Verhandlungen zu TTIP sofort abzubrechen sind. Inzwischen fordert auch der DGB, dass CETA nicht unterzeichnet werden darf.

Aber Fakt ist: Dieser Wechsel des DGB vom »So nicht« zum »Ja, aber« hat dazu beigetragen, dass die von Sigmar Gabriel befürwortete Fortsetzung der TTIP-Verhandlungen und CETA mit riesiger Mehrheit - 200 Delegierte bei sieben Nein-Stimmen und drei Enthaltungen – abgenickt worden ist.

Bundestagsdebatte

Die Nagelprobe war schon ein paar Tage später – am 25. September – in der Bundestagsdebatte zu CETA und TTIP. Dort verteidigte der SPD-Vorsitzende und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel vehement die Freihandelsabkommen TTIP und CETA.

Gabriel warnte vor einem Abbruch der Gespräche: „*CETA ist ein gutes Abkommen. Es wäre falsch, es jetzt grundsätzlich in Frage zu stellen.*“ Über den kritischen Punkt des Investorenschutzes müsse weiter verhandelt werden; dieser Punkt sei aber „*zu unwichtig*“, um CETA deswegen „*in den Orkus zu werfen*“.

Auch die SPD-Abgeordneten wollten von den »roten Linien« ihres Parteikonvents nichts mehr wissen.

Anträge der Linksfraktion und der Grünen gegen CETA und TTIP, die jene »roten Linien« aufgriffen, die von der SPD zuvor auf einem kleinen Parteitag bei TTIP aufgestellt worden waren, lehnte der Bundestag mit großer schwarz-roter Koalitionsmehrheit ab.

In der [namentlichen Abstimmung](#) stimmten aus den Reihen der Koalitionsfraktionen lediglich die SPD-Abgeordneten Marco Bülow und Claudia Tausend mit der Opposition und damit für die Beschlüsse des SPD-Konvents.

Studie: Investitionsschutzvorschriften im CETA-Abkommen unbedenklich

Während der SPD-Vorsitzende im Bundestag den Kämpfer gegen die Investitionsschutzklausel gab, hatte seine Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, Brigitte Zypries, am Montag auf einer Pressekonferenz erklärt, die Bundesregierung werde sich bei CETA nicht mehr querlegen, wenn es um den Investorenschutz gehe. "*Das ist etwas, mit dem Deutschland leben kann*", sagte sie.

Sie verwies auf eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie, der zufolge die Investitionsschutzvorschriften im CETA-Abkommen unbedenklich sind. Der Studie zufolge räumen sie den Konzernen nicht mehr Rechte ein, als sie nach deutschem Gesetz ohnehin schon haben.

Das abschließende Urteil des Gutachters: „Bedenken gegen die investitionsschutzrechtlichen Bestimmungen in CETA im Hinblick auf Haftungsrisiken der BRD oder die Einschränkung des gesetzgeberischen Handlungsspielraumes sind daher zu vernachlässigen.“

Die Person des vom Bundeswirtschaftsministerium beauftragten Gutachters spricht Bände über die Haltung der Regierung.

Als Autor dieser Studie wird ein Dr. Stephan Schill vom Max-Planck-Institut für ausländisches und öffentliches Recht in Heidelberg genannt. Nicht erwähnt wird, dass genau dieser Stephan Schill im Dezember 2013 von der Bundesrepublik Deutschland auf die Schlichterliste der Internationalen Schiedsstelle für Investitionsstreitigkeiten (International Centre for Settlement of Investment Disputes) gesetzt wurde.

Diese Schlichter kommen zum Einsatz bei Klagen von Konzernen gegen Staaten, wenn diese ihre Gewinne durch staatliches Handeln bedroht sehen. Jeweils drei Juristen bilden das Schiedsgericht, das unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt und die meisten Dokumente unter Verschluss hält. Bei CETA können die Dokumente veröffentlicht werden, wenn beide Seiten einverstanden sind.

Ihre Urteile sind bindend und es gibt keine Berufungsinstanz.

Es können auch nur Konzerne gegen Staaten klagen – nicht umgekehrt.

Dieses Verfahren ist in zahlreichen Freihandelsabkommen mit Entwicklungsländern und der »Energiecharta« vereinbart.

- Beispielsweise klagt etwa der Zigarettenhersteller Philip Morris gegen die Anti-Raucher-Gesetzgebung Uruguays auf 2 Mrd. USD Entschädigung.
- Der Öl- und Gaskonzern Lone Pine Resources verlangte eine Entschädigung von 250 Millionen US-Dollar von Kanada, weil die Provinz Quebec ein Fracking-Moratorium verhängte und einzelne Bohrlizenzen widerrief.
- Die Bundesrepublik wird vom Energieriesen Vattenfall auf fast 4 Mrd. Euro Entschädigung verklagt, weil dem Konzern durch den Atomausstieg Gewinne entgehen.
- Veolia klagt gegen Ägypten, weil dort der gesetzliche Mindestlohn erhöht worden ist und dadurch die Gewinnerwartungen beeinträchtigt werden.
- Der französische Wasserversorger Suez klagt gegen Argentinien auf Entschädigung, weil die Behörden der Provinz Santa Fe der beantragten Erhöhung des Wasserpreises nicht in vollem Umfang nachgekommen sind. In einer ersten Entscheidung befand das Tribunal, dass Santa Fe die „legitimen Erwartungen“ der Investoren gebrochen und damit gegen das Gebot der „billigen und gerechten Behandlung“ verstoßen habe. Ein abschließendes Urteil über die Höhe der Entschädigung ist noch nicht ergangen. Suez allein beziffert seinen Verlust auf fast 200 Millionen US-Dollar.
- Mexico musste an das US-Unternehmen Metalclad eine Entschädigung von 16,6 Millionen US-Dollar bezahlen, weil die mexikanischen Bundesbehörden die Genehmigung für eine Sondermülldeponie in der Gemeinde Guadalcázar im Bundesstaat San Luis Potosí erteilt hatten. Die Gemeinde aber verweigerte die Erteilung einer Betriebsgenehmigung aus Furcht vor Wasserverschmutzung. Anwohner klagten schon seit Jahren über kontaminiertes Trinkwasser.

Für die Schlichter sind diese Verfahren ein einträgliches Geschäft. Die Süddeutsche Zeitung nennt Beträge zwischen 8 Mio. und 30 Mio. Euro für ein Schlichtungsverfahren.

Das Bundeswirtschaftsministerium sucht also einen Gutachter aus, der vor allem gut davon lebt, dass er Investitionsschutzklauseln interpretiert.

II. CETA

Beruhigungspillen

- Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich inzwischen in die Debatte eingeschaltet. Sie warnt vor Panikmache: *"All das, was da an Horror- und Schreckensszenarien ausgebreitet wird, wird es nicht geben"*, so die Kanzlerin. *„Weder wird das Chlorhühnchen Einzug halten, noch werden gentechnisch veränderte Lebensmittel in Zukunft in die EU importiert werden können"*, sagte Merkel.

Tatsächlich ist in CETA geregelt, dass uns **Chlorhühnchen** und Hormonfleisch nicht auf den Tisch kommen.

- Die zweite Beruhigungspille ist, dass nationale **Arbeits- und Sozialstandards** erhalten bleiben sollen. Aus Erfahrung wissen wir aber, dass der Mechanismus anders funktioniert. Auch in der EU sind Arbeits- und Sozialstandards nationale Angelegenheiten.

Und trotzdem wurde in allen EU-Ländern das Renteneintrittsalter hochgesetzt, die Renten gekürzt, die Kranken- und Rentenversicherung für private Anbieter geöffnet, die Arbeitsverhältnisse flexibilisiert, ..

In einem Papier von ver.di heißt es:

„Die Gefahr einer solchen Abwärtsspirale hat sich bei anderen Freihandelsabkommen bereits bestätigt. Mit Blick auf die EU wird beispielsweise sichtbar, wie schwache bzw. fehlende Sozialstandards im liberalisierten Binnenmarkt zu einem Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, steigenden Einkommensunterschieden und verstärktem Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen führen.

.. besteht die Gefahr, dass es im Rahmen einer transatlantischen Freihandelszone zu einer Abwärtsspirale bei den Standards kommt, und Konzerne die unterschiedlich hohen Standards so ausnutzen, dass für sie nur die niedrigsten angewandt werden. Auf diese Weise könnten nationale Regelungen ebenfalls umgangen werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen des TTIP auf Löhne und Sozialstaat ist alarmierend, dass die USA bisher nur zwei der acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert haben."

(verdi, Angriff auf Löhne, Soziales und Umwelt - Was steckt hinter dem transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP?)

Wie dieser Mechanismus des Freihandels funktioniert wird gegenwärtig auch in der Automobilindustrie deutlich: siehe SZ, 2.7.14, „Mexikanische Motoren-Werke“

BMW, Audi, Daimler, Renault, Nissan haben jüngst angekündigt, dass sie Werke in Mexiko aufbauen werden. VW ist schon lange in diesem Land vertreten. Mexiko setzt mehr als andere Länder auf Freihandelsabkommen; schon jetzt gibt es Abmachungen mit über 40 Ländern. Das heißt: In Mexiko produziert, können die Autos nicht nur zollfrei in die USA geliefert werden, sondern auch in andere lateinamerikanische Länder und nach Europa. Egal wie die Verhandlungen zwischen Europa und den USA also ausgehen: Die Autohersteller haben mit einer Fabrik in Mexiko in jedem Fall einen Standortvorteil. Dazu kommt: Mexiko ist ein Niedriglohnland; in der Branche ist von rund sieben Dollar die Stunde die Rede.

So kommen dann die Arbeitsbedingungen und die Löhne hierzulande unter Druck.

Die Bundesregierung selbst äußert sich in der schriftlichen Stellungnahme auf eine Anfrage der Linksfraktion, wie verhindert werden soll,

„dass künftige Verbesserungen im Bereich des Arbeitsschutzes, des Kündigungsschutzes, des Mutterschutzes sowie des Schutzes bei Krankheit und auch die Verbesserung der sozialen und allgemeinen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte durch die potentielle Forderung nach Investitionsschutz und einer Klage vor einem Schiedsgericht verhindert bzw. unterlassen werden?“,

so:

„Die aufgeführten potentiellen Verbesserungen in den genannten Bereichen stellten ... sofern sie verhältnismäßig sind, keine Verletzungen von Investitionsschutzkriterien dar.“ (Drucksache 18/432)

- Die Privatisierung **öffentlicher Dienstleistungen** wird nicht erzwungen, heißt es. Stimmt.

Aber wenn einmal privatisiert, dann auf ewig. Denn die Abkommen verbieten, dass Kommunen z.B. die einmal privatisierten Krankenhäuser, die Wasserversorgung, den Personennahverkehr oder die Müllabfuhr wieder in die eigenen Hände nehmen. Da können durch die Privatisierung die Gebühren noch so hoch und die Qualität noch so schlecht geworden sein.

Mit CETA (und TTIP) wird das demokratische Recht von Regierungen und Kommunen bzw. der BürgerInnen, eine Entscheidung wieder zu korrigieren, außer Kraft gesetzt.

Wenn es neben den öffentlichen Dienstleistern auch private Dienstleister gibt – und das ist ja praktisch überall der Fall –, dann dürfen die Öffentlichen gegenüber den privaten Konkurrenten aus dem europäischen Raum, aus den USA oder Kanada nicht bevorzugt werden. Ausschreibungen für öffentliche Aufträge müssen ab einer bestimmten Größenordnung transatlantisch ausgeschrieben werden. Lokale Wirtschaftsförderung, „kaufe lokal“-Lebensmittelprogramme für Krankenhäuser, Schulkantinen etc. oder sozial-ökologische Beschaffung wird erschwert oder ist zum Teil ausdrücklich verboten.

Das „Beispiel Dortmund“ wird verallgemeinert: Es ging um die Vergabe eines Auftrags der Stadt Dortmund zur Digitalisierung von Akten. In Nordrhein-Westfalen gilt für öffentliche Aufträge ein Mindestlohn von 8,62 Euro pro Stunde. Die Stadt hatte gefordert, diesen Mindestlohn auch an Beschäftigte von Subunternehmern im Ausland zu zahlen. Die Bundesdruckerei, die den Auftrag nach Polen weitergeben wollte, wehrte sich dagegen. Der Europäische Gerichtshof hat geurteilt, dass die Dortmunder Vorgabe gegen die Dienstleistungsfreiheit verstoße und unzulässig sei.

Staatliche Kulturförderung oder die Buchpreisbindung sind in Gefahr, als Handelshemmnis oder unerlaubte Bevorzugung deklariert und abgeschafft zu werden.

Generell gilt, dass wenn eine Dienstleistung liberalisiert wurde, sie nicht wieder reguliert werden darf („Ratchet Clause“).

- Vierte Beruhigungsspielle: **Fracking** soll durch das Abkommens nicht erlaubt werden; allgemein gilt, dass die Ausbeutung natürlicher Ressourcen gemäß den inländischen Gesetzen erfolgt und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Umwelt erlaubt bleiben. (Article X.4, S. 153).

Weniger beruhigend ist, dass zwar in vielen europäischen Ländern (Dänemark, Deutschland, Frankreich, ..) Frackingverbote oder Moratorien bestehen, aber nur Bulgarien in dem entsprechenden Anhang ausdrücklich festschreiben hat lassen, dass Fracking durch Entscheidung des Parlaments verboten ist. (EU Annex I, S. 1244)⁴

Zudem ist das Problem noch ein anderes.

Öl aus Ölsand

Gestern – 7. Oktober - hat die EU-Kommission ein EU-Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem Öl aus Teersand im Wesentlichen so behandelt wird wie Brennstoffe mit deutlich besserer Klimabilanz.

Hintergrund: Kanada weigert sich bis heute, dem Kyoto Klimaschutzabkommen beizutreten. Kanada ist einer der weltgrößten Produzenten von Öl aus Ölsand. Die Produktion geht mit einer dramatischen Belastung für das Weltklima einher. Die EU will in der sogenannten Kraftstoffqualitäts-Richtlinie schon seit fünf Jahren festlegen, dass dieses Öl aus Kanada als besonders klimaschädlich zu kennzeichnen ist. Diese Richtlinie ist aber bis heute nicht umgesetzt. Die kanadische Regierung und die Ölmultis kämpfen dagegen.

Ihr Argument: Die Kraftstoffqualitätsrichtlinie baut ein Handelshindernis auf. Ukraine-Krise und der Konflikt mit Russland spielen der Öl-Lobby in die Hände. Denn für die EU gilt nun, dass die Abhängigkeit von russischem Öl und Gas verringert werden soll.

Die ersten Lieferungen haben Europa bereits erreicht. Der Ölmulti Exxon steckt zurzeit eine Milliarden Dollar in den Umbau seiner Raffinerie in Antwerpen, um das zähflüssige Schweröl aus den Ölsanden verarbeiten zu können.

Mit CETA können jetzt die Ölkonzerne ihre Exportinteressen auch in einem Schiedsverfahren einklagen und gegen Regierungsentscheidungen vorgehen. Ursprünglich hatte die EU bei Klimaschutzauflagen kein Klagerecht geplant. Das ist nun anders.

Folge: Die EU-Kommission lässt zu, dass diese Klimakiller von Ölfirmen ohne jede Sanktion genutzt werden können.

- Beruhigen soll uns, dass die **Schiedsgerichte**, mit denen Konzerne den Staaten den Prozess machen, in der Regel öffentlich tagen und die wichtigsten Dokumente veröffentlichen sollen; außer die beteiligten Parteien entscheiden anders. (RULES OF PROCEDURE AND CODE OF CONDUCT ANNEX I, S. 477)
- Zu den Lieblingsargumenten der CETA- und TTIP-Propagandisten gehört die rhetorische Frage: Was soll denn die ganze Aufregung, das gibt es doch schon alles, eine grundsätzliche Änderung findet nicht statt. Tatsächlich gab es Ende 2013 über 3.200 Handels- und Investitionsabkommen, 90% von ihnen enthielten ISDS, Investor-to-State Dispute Settlements, den sog. **Investorschutz**. Allein die Bundesrepublik hat über 140 solcher Abkommen ausgehandelt, alle enthalten ISDS-Vorschriften.

Allerdings sind die meisten dieser Abkommen bisher zwischen Industrieländern auf der einen und Entwicklungs- bzw. Schwellenländern auf der anderen Seite zustande gekommen. Erst in den letzten Jahren wurde auch in Verträgen der kapitalistischen Zentren untereinander der Investorenschutz vereinbart, z.B. NAFTA, Energiecharta (darauf beruft sich die Klage auf Entschädigung wegen des Atomausstiegs von Vattenfall gegen Deutschland).

Mit der wachsenden Zahl von Verträgen hat auch die Zahl der ISDS-Verfahren weltweit in den letzten Jahren stark zugenommen. Anfang der 1990er-Jahre gab es nur etwa zehn bekannte Fälle, 2012 zählte

⁴ .. any usage of hydraulic fracturing technology i.e. fracking, for activities of prospecting, exploration or extraction of oil and gas, is forbidden by Decision of the Parliament. Exploration and extraction of shale gas is forbidden.

die Handels- und Entwicklungsorganisation UNCTAD 514 laufende Verfahren, 2013 sind nochmals 58 neu dazugekommen.

Obwohl es also schon so viele Freihandelsverträge mit Investorenschutz gibt, hat das angestrebte TTIP – und CETA gilt als Blaupause und Türöffner für TTIP – eine besondere Qualität. Denn hier geht es um die beiden wichtigsten Wirtschaftsräume der Welt, die mit 850 Millionen Menschen zwar „nur“ knapp 12 % der Weltbevölkerung stellen, aber auf die rund 46% des Weltsozialprodukts und mehr als 60% aller Auslandsdirektinvestitionen entfallen.

Mit TTIP werden Standards für den Rest der Welt gesetzt!

Mit TTIP wird das Investor-Staat-Verfahren auf den Großteil der Weltwirtschaft übertragen.

Der frühere NATO-Generalsekretär und EU-Außen- und Sicherheitsbeauftragte Javier Solana spricht im Zusammenhang mit dem TTIP von einer *"transatlantischen Renaissance"* (HB, 8.1.13) und verweist darauf, dass angesichts der *"globalen Machtverschiebungen Europa und die USA bei der transatlantischen Zusammenarbeit mehr denn je aufeinander angewiesen sind"*.

Hillary Clinton charakterisierte TTIP als „Wirtschafts-Nato“.

Mit den neuen weit ausgreifenden Freihandelszonen TTIP im atlantischen Raum und dem pazifischen Gegenstück TPP will der Metropolenkapitalismus der Herausforderung der Schwellenländer und insbesondere dem aufstrebenden China Paroli bieten.

Nimmt man beide Blöcke zusammen, dann sind alle G7-Staaten (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada) und fast alle OECD-Länder vertreten. Dagegen ist kein einziger BRICS-Staat in den exklusiven Klub geladen.

Handelskriege sind vorprogrammiert.

Also die Beruhigungen können uns eigentlich nicht beruhigen.

Noch beunruhigender sind:

- **»Negativ-Listen-Ansatz«**

CETA ist das erste Abkommen der EU mit einem »Negativ-Listen-Ansatz«. Anstatt sich zur Liberalisierung spezifischer Sektoren mittels einer „Positivliste“ zu verpflichten – was nicht aufgeführt wird, ist von der Regelung nicht betroffen –, werden Bereiche gezielt ausgeschlossen. Diese „Negativliste“ bedeutet, dass alles, was nicht auf der Liste steht, von dem Abkommen erfasst und liberalisiert wird!

CETA sieht auch keinen Mechanismus vor, wie Fehler korrigiert oder neue Entwicklung ausgenommen werden können. Einmal vergessen – für immer weg, ist das Konzept.

- **Besteuerung**

In CETA findet sich auch ein eigenes Kapitel „Besteuerung“ („Taxation“, Seite 466), in dem, geregelt wird, unter welchen Umständen der Vertragsstaat steuerliche Maßnahmen ergreifen darf, welche Techniken der Besteuerung verwendet und welche nicht verwendet werden dürfen.

Noch beunruhigender ist, dass auch in diesem Kapitel die Methode der sogenannten „Negativliste“ angewandt wird (Artikel X 06). Bei diesem Verfahren werden alle Steuerarten aufgezählt, für die das CETA-Abkommen nicht gelten soll. Alle künftigen Besteuerungen, die heute etwa noch nicht existieren, werden durch dann durch die Vorschriften von CETA erfasst.

Und um diese Bestimmung völlig wasserdicht zu machen, gibt CETA jedem ausländischen Investor auch in diesem Punkt ein Klagerecht gegen den Gaststaat. Er kann geltend machen, dass eine bestimmte steuerliche Maßnahme ihn besonders hart trifft und damit gegen die Investitionsschutzbestimmungen in CETA verstößt.

- **Enteignung**

Wenn CETA von (Entschädigungen für) "Enteignungen" spricht, versteht es darunter auch "indirekte Enteignungen". Solche "indirekten Enteignungen" sieht CETA u.a. dann vorliegen, wenn

- Maßnahmen der Vertragsstaaten sich wirtschaftlich stark auswirken,
- lange andauern
- und stark "*die mit Investitionen verbundenen angemessenen Erwartungen stören*". (Annex X.11: Expropriation, S. 184)

- **Investorschutz und Schiedsstellen**

Mit den Investor-Staat-Verfahren können die Multis den Staaten den Prozess machen, wenn ihre Gewinne durch staatliche Maßnahmen beeinträchtigt werden. Ausländischen Investoren können die nationale Gerichtsbarkeit umgehen und vor internationalen Schiedstribunalen auf Entschädigung zu klagen.

Am Beispiel der Vattenfall-Klage gegen die Umweltauflagen Hamburgs⁵ lässt sich zudem erkennen, dass Investoren gar nicht unbedingt ein Urteil benötigen, um ihre Interessen durchzusetzen. Schon die Einreichung einer Klage kann Regierungen dazu nötigen, auf notwendige Regulierungen zu verzichten. Aufgrund der bereits verhängten, teils in die Milliarden gehenden Entschädigungszahlungen kann schon die bloße Klageandrohung diese Wirkung haben – zumal viele Länder und Kommunen unter Überschuldung leiden.

Die Möglichkeit, nationale Gerichte zu umgehen und private internationale ad hoc Schiedsgerichte anzurufen, untergräbt das zentrale europäische Prinzip der demokratisch legitimierten Rechtsstaatlichkeit.

- CETA ist eine »**lebendige Vereinbarung**«. Die Regulierungen diesseits und jenseits des Atlantiks sollen ständig angepasst und harmonisiert werden.

Unter dem Schlüsselbegriff „regulatorische Konvergenz“ sind die Regierungen verpflichtet, im Namen der „Äquivalenz“ und der „wechselseitigen Anerkennung“ sogar solche Produkte und Dienstleistungen zuzulassen, die den einheimischen Standards nicht entsprechen. Dabei sind die Regierungen gehalten, »Handelshindernisse« abzubauen.

- Dazu wird ein »**Regulatorische Kooperationsrat**« (RCF) installiert.

Die EU-Seite wird dabei vom »Generaldirektorat für Unternehmen und Industrie« - dem am engsten mit der Unternehmerlobby verbundenen Apparat der EU – vertreten.

In Artikel X.6.3 werden die staatlichen Regulierungsbehörden angehalten "interessierte Vertreter zu den Treffen des RCF einzuladen".

Der Unternehmerlobby wird vertraglich die Türe geöffnet.

In TTIP ist ebenfalls ein »Regulatorischer Kooperationsrat« vorgesehen; bestehend aus Vertretern europäischer und US-amerikanischer Regulierungsbehörden und Interessenverbänden.

Er soll sich mit »*jeder geplanten und existierenden regulatorischen Maßnahme*« beschäftigen und zwar auch in Bezug auf die US-Bundesstaaten und die EU-Mitgliedstaaten.

⁵ Im Jahr 2009 klagte der schwedische Energiekonzern Vattenfall vor einem ICSID-Tribunal gegen Deutschland. Grund waren die Auflagen, die die Hamburger Umweltbehörde bei der Betriebsgenehmigung für das Kohlekraftwerk Moorburg machte. Sie zielten darauf ab, eine Beeinträchtigung der Wasserqualität der Elbe durch die geplante Entnahme von Kühlwasser und die Einleitung von Abflutwasser zu vermeiden. Vattenfall aber behauptete, durch die Auflagen würde die Investition unwirtschaftlich. Seine Klage stützte Vattenfall auf die von Deutschland unterzeichnete Energiecharta, einen zwischenstaatlichen Vertrag, der den Gang vor internationale Schiedsgerichte ermöglicht. Von Deutschland forderten die Schweden eine Entschädigung über 1,4 Milliarden Euro.

Daraufhin wurden die ursprünglichen Auflagen zugunsten des Betreibers aufgeweicht.

Als wesentliche Elemente seiner Arbeitsweise sind u.a. angedacht:

- die Beobachtung »jeglicher regulatorischer und legislativer Initiative mit möglichen Auswirkungen auf Handel schon im Planungsstadium«;
- die Anwendung des Prinzips der »Harmonisierung und gegenseitigen Anerkennung« als Instrumente des Regulatorischen Kooperationsrates;
- »Kosten-Nutzen-Analysen« und die Analyse jeglicher Regulierung in Bezug auf ihre »Auswirkung auf Handel«;
- das Recht von »Interessenvertretern, substantielle Eingaben« zu machen.

Der Regulierungsrat soll die Aufsicht übernehmen über:

- US-Bundesgesetzgebung, die von Kongress-Mitgliedern vorgeschlagen wird;
- Gesetzgebung auf Ebene der US-Bundesstaaten, die in den entsprechenden Parlamenten vorgeschlagen wird;
- Regulierungen, die von Bundesbehörden, unabhängigen US-Behörden und Behörden der Bundesstaaten vorgeschlagen werden;
- EU-Primärrecht;
- Durchführungsbestimmungen auf EU-Ebene und
- Gesetzgebung der Mitgliedstaaten inklusive entsprechender Durchführungsbestimmungen.

Mit diesem »Regulatorischen Kooperationsrat« wird eine von demokratischem Einfluss abgeschirmte Institution installiert, die den Multis und der US-Regierung bzw. umgekehrt der EU ein verbindliches Mitspracherecht bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen einräumt – lange bevor Parlamente entsprechende Dokumente überhaupt zu Gesicht bekämen.

Dies ist ein stiller Staatsstreich, mit dem die Demokratie ausgehöhlt wird.

„Der Staat tritt damit ein Stück seiner Souveränität ab“, sagt Professor Christian Scherrer, Leiter des Fachgebiets Globalisierung und Politik an der Universität Kassel. „Profitieren werden vor allem Großkonzerne auf beiden Seiten des Atlantiks“, meint er.⁶

Zusammenfassung:



- **Geheime Verhandlungen**
- **Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen kommen unter Druck**
- **Einmal privatisiert – immer privatisiert**
- **Abbau von Verbraucherschutz**
- **Die Umwelt kommt unter die Räder**
- **Konzerne machen Staaten den Prozess**
- **Konzerne machen Gesetze**
- **Die ungerechte Weltwirtschaftsordnung wird zementiert**

**Konzerne profitieren – Menschen verlieren!
TTIP und CETA stoppen**

»Europäische Bürgerinitiative« <http://stop-ttip.org/de/>

⁶ Süddeutsche Zeitung, 25.10.2013